

Pressemitteilung

Europäische Wiederherstellungsverordnung – „So nicht umsetzbar!“

DFWR fordert grundlegende Anpassung, praxistaugliche Ausgestaltung und verlässliche Finanzierung im Fall der nationalen Umsetzung

Berlin, 17.09.2025 – Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) sieht die geplante nationale Umsetzung der Europäischen Wiederherstellungsverordnung (W-VO) kritisch. Nach Einschätzung des Dachverbandes drohen erhebliche bürokratische Belastungen, fehlende Planungssicherheit und ein Mangel an echter Partizipation über alle betroffenen Waldbesitzarten hinweg

„Die Wiederherstellungsverordnung in ihrer aktuellen Form ist erstens nicht praxistauglich, nimmt zweitens eine Schwächung der Wirtschaftsleistung unserer ohnehin angeschlagenen Forstbetriebe billigend in Kauf und erweist drittens der Klimaanpassung unserer Wälder einen Bärendienst. Zudem fehlt eine tragfähige Finanzierungsgrundlage ebenso wie die ernsthafte Einbindung der Eigentümer und Bewirtschafter“, betont Christian Haase, Präsident des DFWR. „Nachhaltige Forstwirtschaft und Waldumbau müssen wettbewerbsfähig bleiben, wenn sie zukunftsfähig sein sollen. Unsere Forstbetriebe dürfen nicht durch zusätzliche Bürokratie, unrealistische Zeitvorgaben und drohende Wettbewerbsverzerrungen ausgebremst werden.“

Der DFWR warnt zudem vor einer Ausweitung des Verschlechterungsverbotes, zusätzlichen Monitoring-Pflichten und dem Aufbau von Doppelstrukturen, die keinen Mehrwert für den laufenden Waldumbau bringen. Stattdessen brauche es langfristig verlässliche Finanzierungsmodelle, regional angepasste Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, die eine aktive Pflege und Bewirtschaftung unterstützen.

Dr. Hans-Martin Hauskeller, Vorsitzender des DFWR-Fachausschusses für Klimaschutz und Biodiversität (AfK), ergänzt: *„Die Verordnung bringt für den erforderlichen Waldumbau, der vielerorts bereits erfolgreich läuft, keinen erkennbaren Mehrwert. Stattdessen setzt sie auf einen weitestgehend statischen Ansatz, der die Dynamik des Klimawandels und die standörtliche Verschiebung nicht ausreichend berücksichtigt. Notwendig wären flexible, regional angepasste Konzepte, die Waldbauern und Forstleuten bei den vielfältigen Herausforderungen gezielt unter die Arme greift.“*

Der DFWR fordert daher eine grundlegende Überarbeitung der Wiederherstellungsverordnung unter Einbeziehung aller Eigentumsarten und Bewirtschafter. Nur so können praxistaugliche und zukunftsweisende Lösungen für Wald und Gesellschaft entstehen. Diese Meinung wird von einem Großteil der Vertreter der Waldeigentumsarten und Forstexperten in den EU-Mitgliedsstaaten geteilt.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) ist die Stimme für rund zwei Millionen private und öffentliche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die die Fläche von etwa 11,4 Millionen Hektar Wald in Deutschland nachhaltig pflegen und bewirtschaften. Die Mitgliedsorganisationen des DFWR vertreten den Privat-, Staats- und Körperschaftswald, die Forstwissenschaft, die mit der Forstwirtschaft verbundenen berufsständischen Verbände und weitere mit der Erhaltung und Förderung des Waldes und der Forstwirtschaft befasste Organisationen.